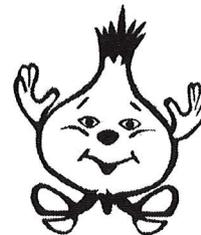


Volkssportverein 1977 Borna e.V.



Beitragsrichtlinie 2025

Der Volkssportverein 1977 Borna e.V. gibt sich auf Grundlage des § 24 der Satzung die nachstehende Beitragsrichtlinie für das Kalenderjahr 2025.

§ 1 – Jahresbeitrag

Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	65,00 €
Kinder & Jugendliche	50,00 €
Passive Mitgliedschaft (nur zur Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft)	mind. 20,00 €

§ 2 – Aufnahmegebühr

Kinder, Jugendliche & Erwachsene	10,00 €
----------------------------------	---------

§ 3 – Monatsbeitrag

(nur bei Vereinsbeitritt im laufenden Jahr)

Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	6,00 € pro Monat
Kinder & Jugendliche	5,00 € pro Monat

§ 4 – Mehrfachmitgliedschaften

Treibt ein Mitglied in mehreren Abteilungen des Vereins Sport, so muss dieser nur in einer Abteilung den vollen Jahresbeitrag laut § 1 entrichten. In den anderen Abteilungen wird ein Beteiligungsentgelt in Höhe von mindestens 20,00 € erhoben.

§ 5 – Höhere Beiträge

Die einzelnen Abteilungen können einen höheren Beitrag abverlangen, um die laufenden Kosten der Abteilung auszugleichen.

§ 6 – Sonstiges

Im Vereinsbeitrag sind folgende Beiträge enthalten:

- für den Kreissportbund

Kinder bis 14 Jahre	–	1,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	–	1,00 €
Erwachsene	–	2,00 €

- für den Landessportbund

Kinder bis 14 Jahre	–	3,50 €
Jugendliche bis 18 Jahre	–	4,00 €
Erwachsene	–	7,00 €

- für den VSV 77 Borna e.V. eine Vereinspauschale
je Mitglied – 8,00 €

Diese Beitragsrichtlinie tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in Kraft.




Fröhlich, René
Vorstand


Franke, Hendrik
Vorstand


Winkler, Steve
Vorstand